



Geschätzte Stabführer/innen,

Nachdem es auf Grund der positiven Entwicklungen zu COVID 19 auch im Kulturbereich wieder bergauf geht, möchten wir euch bezüglich Marschproben, Marschausrückungen, die Empfehlungen, abgestimmt mit dem ÖBV und den heute bekannten Vorschriften, wie folgt bekanntgeben:

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind auch bei Marschproben und Ausrückungen im Freien einzuhalten.

Wenn die Sicherheitsabstände vor dem Antreten der Kapelle nicht eingehalten werden können, dann sollte der Nasen-Mundschutz so lange getragen werden, bis die Kapelle in Marschaufstellung steht.

Der Seitenabstand von 1m (von Schulter zu Schulter) ist einzuhalten.

Der bisherige Tiefenabstand von 1,3m ist aus unserer Sicht ausreichend und kann beibehalten bleiben.

Aufgrund lokaler Gegebenheiten ist es oft nicht möglich, mit dem Seitenabstand von 1m in 5er-Reihen zu marschieren. Hier empfehlen wir die Aufstellung in 3er Reihen und das Schlagzeug eventuell in der Mitte zu platzieren.

Wird beim Marschieren oder beim Aufstellen der Kapelle aufgrund von 5er-Reihen auch die linke Fahrspur (Gegenfahrbahn) auf nicht geschlossenen Straßen genutzt, ist darauf zu achten, dass die Kapelle nach vorne und hinten gut abgesichert ist. (Straßenverkehrsordnung beachten).

Schwenkungen: Hier sollte auf eine Verkürzung des Tiefenabstandes während der Schwenkung verzichtet werden.

Große Wenden und Kleine Wenden müssen so angelegt sein, dass der Seitenabstand von 1m (von Schulter zu Schulter) gewährleistet ist. Die breite Formation würde dann bedeuten: 3m Abstand von Schulter zu Schulter!

Beim Abfallen und Aufmarschieren ist ebenso darauf zu achten, dass der Tiefenabstand und Seitenabstand zumindest 1m sein sollte. Beim Vertiefen der Kapelle darauf achten, dass dabei der Tiefenabstand auf 3m (statt bisher 2m) vergrößert wird.

Beim Abtreten den Platz verlassen und wieder bei Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes den Nasen-Mundschutz tragen.

Es wird empfohlen, einen Ordnerdienst bei Marschproben zu organisieren, da es hier zu Zuschaueranhäufungen kommen könnte. Vielleicht sollte es auch beim Gemeindeamt eine Ankündigung der Marschprobe auf öffentlichem Gebiet als Veranstaltung geben, damit es nicht zu Anzeigen kommt.

Wir möchten euch darauf aufmerksam machen, dass wir als Funktionäre für etwaige Verstöße gegen die COVID19 Verordnungen voll haftbar sind.

Sollte es durch neue Verordnungen auch hier wieder einen "Normalzustand" geben, informieren wir euch umgehend. In diesem Sinne wünsche ich euch alles Gute und vor allem Gesundheit.

Gerhard Dopler  
Landesstabführer von OÖ